

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 31. März 2016, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

- Beginn: 19.00 Uhr
- Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner  
GV. Ing. Hubert Stotter  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Frank Longo  
GR. Alois Lugger  
GR. Petra Draxl  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Maria Peer  
GR.-EM. Thomas Pitterl  
GR.-EM. Mario Vergeiner  
GV. Verena Nußbaumer  
GR. Sebastian Lackner  
GR. Maria Mitterdorfer  
GR.-EM. Martin Lindsberger  
GR.-EM. Manuel Dellacher
- Entschuldigt: Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler  
GR. Thomas Greuter  
GV. Harald Zeber-Idl  
GR. Verena Singer
- Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Jahresrechnung 2015
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Prüfungsausschusses
  - c) Beratung
  - d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
  - e) Genehmigung der Jahresrechnung
- 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe  
Genehmigung von Jahresrechnung 2015 und Voranschlag 2016
- 5) Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Beschlussfassung
- 6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/110 KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 7) Verbauung sogen. „Kellner-Gründe“ – neuer Wendehammer für die Zufahrtsstraße; Genehmigung von Grundzuschreibungen zur Zufahrtsstraße Gp. 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut

- 8) Festlegung Waldumlage 2016
- 9) Tennishalle - Sommertarife 2016 und Zuschlag Kombikarte Freitennisplätze
- 10) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten
- 11) Gemeindebauhof – Ankauf Pritsche
  - a) Auftragsvergabe
  - b) Finanzierung
 (wurde von Bgm. Ing. Andreas Pfurner von der Tagesordnung genommen)
- 12) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten
  - a) Liegenschaft EZ 217 KG 85027 Obernußdorf
  - b) Liegenschaft EZ 245 KG 85027 Obernußdorf
  - c) Liegenschaft EZ 354 KG 85027 Obernußdorf
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, eine ZuhörerIn, die Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates, das sind Bgm.Stellv. Gertraud Oberbichler, GR. Thomas Greuter, GV. Harald Zeber-Idl und GR. Verena Singer. Nach dieser Information erfolgt die

#### Angelobung von

GR.-EM. Thomas Pitterl (NDG)  
 GR.-EM. Mario Vergeiner (NDG)  
 GR.-EM. Martin Lindsberger (ProND)  
 GR.-EM. Manuel Dellacher (ProND).

Nach der Angelobung der 4 angeführten Ersatzmitglieder des Gemeinderates stellt der Bürgermeister die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

#### A) Konstituierung der ständigen Ausschüsse

Die Einladung zur konstituierenden Sitzung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2016 eingerichteten ständigen Ausschüsse hat durch den Bürgermeister zu erfolgen. Die Einladungen für den Überprüfungs- und den Wohnungsausschuss sind bereits ergangen. Die Einladungen für den Bau-, den Sport- und den Kulturausschuss werden in den kommenden Wochen ergehen.

#### B) Wildbachverbauungsmaßnahmen

Der Bürgermeister kündigt an, in der ersten Bauausschusssitzung zur Fortsetzung der Arbeiten bei der Sperre am Wartschenbach sowie der Verbauungsmaßnahmen am Zwieslingbach zu berichten.

C) Pumpleitung Tiefbrunnen-Hochbehälter

Der Bürgermeister will zu den anstehenden und bereits ausgeführten Verbesserungsmaßnahmen bei der Wasserversorgungsanlage in der kommenden Bauausschusssitzung informieren.

D) Friedhofserweiterung Nußdorf

Bisher erfolgten lediglich Arbeiten zur Friedhofserweiterung. Welche weiteren baulichen Maßnahmen zur Friedhofserweiterung und zur Bestandsattraktivierung im Friedhofsaltbestand ausgeführt werden, soll Gegenstand intensiver Diskussionen mit dem Architekten und im Bauausschuss sein. 2016 sind im Budget für die Friedhofserweiterung € 100.000,- vorgesehen, 2017 werden es € 50.000,- sein.

E) Fertigstellung Feuerwehrhaus

Die Beschlüsse zum Neubau des Feuerwehrhauses sind weitestgehend erfolgt. Es sind nur noch Auftragsvergaben zu letzten Einrichtungsgegenständen zu beschließen.

F) Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant

Vom Altenheimverband sind noch letzte Auftragsvergaben vorzunehmen. Die erste Pflegestation mit 30 Betten soll im November 2016 in Betrieb gehen.

G) Breitbandausbau

Die Backbone-Leitungen werden in den nächsten Monaten über Auftrag des Planungsverbandes, von Lienz ausgehend, in alle 15 Talbodengemeinden erstellt. Die Erschließung der Gemeindegebiete selbst, von diesen Backbone-Leitungen aus, ist Sache der Gemeinden. Welche Ortsteile in welchen Ausbausritten, d.h. wann erschlossen werden, ist gemeindeintern zu entscheiden. Ob diese Fragen für das Gemeindegebiet Nußdorf-Debant im Bauausschuss oder in einem eventuell noch einzurichtenden, eigenen Breitbandausschuss bearbeitet und geklärt werden, ist noch unter den Fraktionen abzusprechen.

H) Sauna-Sanierung und Pachtvertrag

Der Grundsatzbeschluss zur Saunasanierung wurde im Gemeinderat bereits im Vorjahr gefasst. Im Bau- und Sportausschuss soll besprochen werden, was 2016 zu tun ist, um auf Stand zu kommen.

I) Verbauung Sonnenhang

Da hier schon einige Bauwerber dringend im heurigen Jahr bauen wollen, soll zu Erschließung, Widmung und Bebauungsplan im nächsten Bauausschuss berichtet und diskutiert werden.

Die Berichte des Bürgermeisters werden ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 3) Jahresrechnung 2015**

Die vorliegende Jahresrechnung 2015 wurde lt. Bürgermeister vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft, in der Folge den gesetzlichen Vorschriften entsprechend kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2015 wurden keine erhoben bzw. sind keine eingelangt.

Mit der heutigen Vorlage an den Gemeinderat wird der Bestimmung in § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 entsprochen, nach der der Gemeinderat bis längstens 31.03. des Folgejahres über den Entwurf des Rechnungsabschlusses zu beschließen hat.

#### a) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass die Jahresrechnung 2015 folgenden Gesamthaushalt aufweist.

##### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 6.768.854,24	Vorjahr: € 6.826.641,18
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 6.481.500,73</u>	<u>Vorjahr: € 6.649.070,78</u>
Rechnungsüberschuss 2015	€ 287.353,51	Vorjahr: € 177.570,40

##### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.936.886,47	Vorjahr: € 203.439,26
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 1.933.121,64</u>	<u>Vorjahr: € 170.804,16</u>
Rechnungsüberschuss 2015	€ 3.760,83	Vorjahr: € 32.635,10

##### Gesamthaushalt:

Gesamteinnahmen	€ 8.705.736,71	Vorjahr: € 7.030.080,44
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 8.414.622,37</u>	<u>Vorjahr: € 6.819.874,94</u>
Rechnungsüberschuss 2015	€ 291.114,34	Vorjahr: € 210.205,50

In seinem Bericht zu den Eckdaten erläutert der Bürgermeister, dass der Rechnungsüberschuss im Budget 2016 noch mit rund € 270.000,- angenommen war und somit tatsächlich etwas höher als im Haushaltsvoranschlag angenommen ausgefallen ist.

In der Folge stellt der Bürgermeister die Projekte im außerordentlichen Haushalt wie folgt dar:

<b>Bauprojekte im außerordentlichen Haushalt:</b>		
<b>Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>	
Grundkostenanteil f. Neubau <b>Feuerwehrhaus</b>	165.000	
Kaufpreis Neubau <b>Feuerwehrhaus</b> (Baukosten Gen. Frieden)	1.441.081	<b>1.606.081</b>
Grundablösen <b>Zwisingbachverbauung</b>	160.134	
INTERESSENT.BEITRAG REGULIERUNG <b>WARTSCHENBACH 98</b>	38.250	
INTERESSENTENBEITRAG <b>Wartschenbach - Rabenköfele</b>	1.836	
Beiträge <b>Wildbachverbauungen</b>	16.596	
Interessentenbeitrag <b>Errichtung Retention Zetttersfeld Ost</b>	18.200	
INTERESSENTENBEITRAG <b>ZWISLINGBACH-VERBAUUNG</b>	73.411	<b>308.427</b>
Errichtung <b>Urnengrabstätten Friedhof Debant</b>		<b>18.614</b>
<b>= Gesamte Ausgaben Projekte im außerordentlichen Haushalt</b>		<b>1.933.122</b>
<b>Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Betrag</b>	
Zuschuss Grundkostenanteil <b>Baugenossenschaft</b>	165.000	
Bedarfszuweisung <b>Neubau Feuerwehrhaus</b>	200.000	
Bankdarlehen f. <b>Neubau Feuerwehrhaus</b>	1.240.000	<b>1.605.000</b>
<b>BEDARFSZUWEISUNG WILDBACHVERBAUUNGSMASSNAHMEN</b>	60.000	
<b>AUFNAHME BANKDARLEHEN WILDBACHVERBAUUNGSMASSNAHMEN</b>	229.000	
Guthaben <b>Interessentenbeitrag Zetttersfeld Retention West</b>	950	
Rechnungsüberschuss <b>Vorjahr</b>	23.319	<b>313.269</b>
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt für <b>Friedhof Debant</b>	9.297	
Rechnungsüberschuss <b>Vorjahr</b>	9.316	<b>18.613</b>
<b>= Gesamte Einnahmen Projekte im außerordentlichen Haushalt</b>		<b>1.936.882</b>

Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

<b>Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:</b>	
<b>Einmalige Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>
<b>Gemeindeamt und Gemeindeforum</b> (Erneuerungen EDV-Anlage Gemeinde-Verwaltung, Einrichtung Amtsgebäude)	5.830
<b>Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen, Raumordnungskonzept</b>	18.820
<b>Feuerwehr</b> (Geräte und Ausrüstung, Betriebsausstattung)	3.510
<b>Schulen und Kindergärten</b> (Einmalige Anschaffungen VS-Debant und Nußdorf sowie Betriebsausstattung und Sanierungsarbeiten Kindergarten Debant)	25.700
<b>Sportbereich</b> (Ankauf gebrauchte Eismaschine mit Zubehör, Ausstattung Mehrzweck-/Eisplatz, Sanierungsarbeiten Eis-Mehrzweckplatz, Ehrung Juniorenweltmeister)	22.770
<b>Musik</b> (Klavier Lds-Musikschule bzw. Zuschuss Instrumente Musikkapelle)	18.000
<b>Kulturbereich</b> (Renovierung Marienstöckl, sowie Ausgaben Jungbürgerfeier)	5.360
<b>Bezirksaltenheim</b> - Weiterleitung Bedarfszuweisung an Verband	66.000
<b>Straßenbau und -sanierungen</b> (Überfahrplatten f. Straßenquerungen, Straßensanierungsarbeiten, Hangrutsch Eder-Wartscher-Weg 2015, Hangrutsch Debanttal Basisweg 2014, Gemeindebeitrag f. Güterwegerrichtung, Interessentenbeitrag Verkehrssicherheit Debanttal-Basis-Mitterberg)	124.250
Errichtung <b>Breitband-Infrastruktur</b>	32.890
Gemeindebeitrag Regionalprojekte <b>Planungsverband Osttirol</b>	13.020
Kostenbeitrag Errichtung <b>Splittdepot</b> und Maschinen <b>Grünflächenbetreuung</b>	5.930
Einrichtung <b>Kinderspielplätze</b>	4.590
Erweiterung <b>Straßenbeleuchtung</b>	7.000
<b>Friedhofserweiterung</b> Nußdorf und Porphyplatten Friedhöfe	200.580
Geräte und Maschinen für <b>Gemeinde-Bauhof</b>	1.850
<b>Grunderwerb</b>	4.040
<b>Wasserversorgungsanlage</b> (Wasser-Neuanschlüsse, Quellsanierungen, Steigleitung, Entsäuerungsanlage HB usw., Sanierungsarbeiten Wasserversorgungsanlage, Erstellung Wasserleitungskataster)	153.350
<b>Kanalisationsanlage</b> (Kanal-Neuanschlüsse, Erstellung Kanalleitungskataster)	133.410
<b>Sport-/Freizeitzentrum</b> - Sanierung Heizungsanlage	75.960
Kapitalerhöhung <b>Felbertauernstraße</b>	1.410
<b>Zuführung</b> zum außerordentlichen Haushalt für <b>Friedhof Debant</b>	9.300
<b>Gesamte größere einmalige Ausgaben für 2015</b>	<b>933.570</b>

## Einmalige Einnahmen:

<b>Einmalige Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Landeszuschuss f. <b>Raumordnungskonzept</b>	15.740
Lds-Zuschuss Abt. Bildung f. Erweiterung <b>KG Nußdorf</b>	-3.010
<b>Sportanlagen</b> (Verkaufserlös Eismaschine, Versicherungsleistung Überdachung Eisplatz, Landesförderung für Ankauf Eisaufbereitungsmaschine)	9.780
Landesförderung Ankauf Klavier <b>Musikschule</b>	3.300
Bedarfszuweisung v. Neubau <b>Wohn-/Pflegeheim N-D</b>	66.000
<b>Wegerrichtungen und -sanierungen</b> (Kostenzuschuss, Zuschuss TVB f. Sanierung Faschingalmstraße, Interessentenbeitrag Errichtung Hofzufahrt Leitner, Guthaben f. Mehrleistung Interessentenbeitrag Wartschenbach)	70.690
Landesförderung Errichtung <b>Breitband-Infrastruktur</b>	60.000
Landesförderung f. Umstellung auf effiziente <b>Straßenbeleuchtung</b>	3.900
Bedarfszuweisung f. <b>Friedhofserweiterung</b>	130.000
50%iger Bundeszuschuss für Erstellung <b>Wasserleitungskataster</b>	4.900
Bedarfszuweisung f. <b>Wasserversorgungsprojekte</b>	70.000
Bedarfszuweisung <b>Kanalleitungskataster</b>	30.000
Subvention f. Sanierung <b>Fun-Court</b>	5.000
Bundeszuschuss f. <b>Katastrophenschäden</b> Vorjahre	58.750
<b>Gesamte größere einmalige Einnahmen für 2015</b>	<b>525.050</b>

### Finanzlage der Marktgemeinde:

Durch die Reduzierung des Brutto-Überschusses (Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben) hat sich der Verschuldungsgrad auf 35 % im Jahr 2015 (gegenüber Vorjahr 29,80 %) erhöht, wobei durch die Darlehensaufnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses hier eine weitere Erhöhung auf ca. 47 % zu erwarten ist. Der Verschuldungsgrad sei aber immer nur eine Momentaufnahme, erklärt der Bürgermeister.

Der Schuldenstand betrug mit Ende 2015 gesamt € 5.478.100 und setzt sich aus dem Darlehensstand von € 2.684.800,- und einem Leasingstand von € 2.793.300,- zusammen.

Die jährliche Rückzahlungsverpflichtung aus laufendem Schuldendienst und Leasingraten betrug 2015 rund € 440.000,-. Dieser Betrag wird sich trotz der neu hinzukommenden Leasingverpflichtung für den Neubau des Feuerwehrhauses (rd. € 70.000,- pro Jahr) in den kommenden Jahren 2016 bis 2018 durch den Wegfall von mehreren Darlehen reduzieren und bei rd. € 400.000,- einpendeln.

### **b) Bericht Überprüfungsausschuss**

In Vertretung des an der Sitzungsteilnahme heute verhinderten Obmannes GV. Harald Zeber-Idl trägt GR. Frank Longo als Mitglied des Überprüfungsausschusses die Niederschriften 01/2016 und 02/2016 über die Ausschuss-Sitzungen vom 14.01.2016 und 03.03.2016 vor.

In der Sitzung am 14.01.2016 erfolgte eine Gebarungsprüfung für den Zeitraum 19.09. bis 31.12.2015. Für diesen Zeitraum wurde vom Ausschuss Kassenübereinstimmung festgestellt. Die Buchungs- und Belegsprüfung ergab keine Mängel, ebenso die Prüfung des Kontos des Sozialfonds, das per 31.12.2015 einen Habenstand von € 4.737,06 aufwies. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum vom 25.09. bis 31.12.2015 wurde vom Ausschuss kontrolliert, besprochen und die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 110.620,- zu genehmigen.

In der Sitzung am 03.03.2016 erfolgte die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015. In seinem Vortrag verweist GR. Frank Longo zur Jahresrechnung zum Verschuldungsgrad sowie zum Schuldenstand auf die vom Bürgermeister genannten Zahlen bzw. wiederholt diese und ergänzt, dass die fortdauernden Einnahmen 2015 bei € 5.886.474,- und die fortdauernden Ausgaben bei € 5.108.800,- lagen.

Ergebnis der Prüfungstätigkeit vom 03.03.2016 ist der Antrag des Überprüfungsausschusses an den Gemeinderat, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2015, die laut der vorliegenden, von der Finanzverwaltung korrigierten Liste für den Zeitraum 25.09. bis 31.12.2015 gesamt € 121.210,- betragen, zu beschließen.

### **c) Beratung**

Der Bürgermeister ersucht um Diskussion und Fragen zu der von ihm vorgelegten Jahresrechnung 2015.

GR. Maria Mitterdorfer fragt an, warum bei Gemeindeprojekten zuletzt, genannt werden von ihr die Friedhofserweiterung Nußdorf und der Neubau des Feuerwehrhauses in Debant, deutliche Kostenüberschreitungen von über 10 % anfielen.

Der Bürgermeister verneint Kostenüberschreitungen bei der Feuerwehr, räumt solche jedoch bei der Friedhofserweiterung in Nußdorf ein. Hier sei am Anfang bei der Kostenschätzung manches daneben

gegangen. Die Ausschreibungsergebnisse seien erst im Februar 2015 vorgelegen und daher bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2015 im November 2014 noch nicht bekannt gewesen. Daraus erkläre sich die Kostensteigerung. Arch. Jungmann lege sehr viel Wert auf eine gute künstlerische Gestaltung. Wieviel Kunst bei der Friedhofserweiterung und bei der Bestandsattraktivierung finanziell machbar ist, soll lt. Bürgermeister in den nächsten beiden Monaten in den Gemeindegremien beraten und entschieden werden.

GR.-EM. Thomas Pitterl ergänzt, dass sich auch aus den beim Friedhof gewählten Materialitäten Preisänderungen gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung ergeben haben.

#### d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen

Die vom Prüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste für den Zeitraum 25.09. bis 31.12.2015 weist noch nicht genehmigte Überschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 121.210,- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind einerseits durch Einsparungen auf den Konten Straßensanierungsarbeiten, Wanderweg „Wege der Römer“, Breitbandoffensive sowie andererseits durch Mehreinnahmen beim Landesbeitrag Stützkräfte Kindergarten, bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuer sowie durch eine Rückzahlung beim Investitionsbeitrag Neubau Hauptschule Lienz gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch bewilligten Überschreitungen des Haushaltsjahres 2015, das sind jene des Zeitraumes 25.09. bis 31.12.2016 in Höhe von € 121.210,- nach Maßgabe der vorliegenden Liste sowie mit den nachstehenden Bedeckungen genehmigen.

##### Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür (NDG)

5 Stimmenthaltungen (Mandatare ProND)

Bedeckung: Überschreitungsliste Hans

#### e) Genehmigung der Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt zu diesem Beschlusspunkt aufgrund der Abwesenheit von Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Vorsitz an GV. Ing. Hubert Stotter als dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Mitglied des Gemeindevorstandes, das gemäß § 31 Abs. 3 TGO 2001 diesfalls zu seiner Vertretung berufen ist und verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem auf seine Anfrage hin zur Jahresrechnung 2015 keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt GV. Ing. Hubert Stotter unter Hinweis auf den Vortrag des Bürgermeisters sowie auf den Antrag des Prüfungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Jahresrechnung zum Haushalt 2015 mit den eingangs genannten Zahlen zum ordentlichen Haushalt und zum außerordentlichen Haushalt sowie mit einem Gesamthaushalt von

Gesamthaushalt-Gesamteinnahmen: € 8.705.736,71

Gesamthaushalt-Gesamtausgaben: € 8.414.622,37

Gesamt-Rechnungsüberschuss 2015: € 291.114,34

in der vorliegenden Form genehmigen und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür (NDG)

5 Stimmenthaltungen (ProND)

Bgm. Ing. Andreas Pfurner (NDG) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten.

Nach der Beschlussfassung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner wieder in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt, nachdem er zuvor vom Abstimmungsergebnis und seiner Entlastung informiert wurde, von GV. Ing. Hubert Stotter den Vorsitz.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Genehmigung der Jahresverrechnung 2015 und für seine Entlastung sowie bei der Finanzverwaltung für ihre ausgezeichnete Arbeit.

#### Zu Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe Genehmigung von Jahresrechnung 2015 und Voranschlag 2016

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe sei. Er übergibt den Vorsitz aufgrund der Abwesenheit von Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler wieder an das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeindevorstandes, GV. Ing. Hubert Stotter. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet wiederum den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Jahresrechnung 2015 und zum Voranschlag 2016 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

##### A) Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 schließt mit Einnahmen von € 33.520,92, Ausgaben von € 32.628,35 und dem daraus resultierenden Ist-Rechnungsüberschuss von € 892,57 ab.

Damit lagen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben deutlich unter den im Voranschlag 2015 angenommenen Beträgen von je € 43.500,--. Grund dafür ist laut Bürgermeister ausgabenseitig, dass die Weidepflegemaßnahmen (Almputz, Schwenden, Zäunen) durch Einsatz des Gemeindebauhofes deutlich günstiger abgewickelt werden konnten als veranschlagt, und die Holzschlägerarbeiten erst 2016 vorgeschrieben werden. Einnahmenseitig sind die Erlöse aus dem Holzverkauf 2015 nicht am Konto eingelangt, da die Bezahlung erst im Frühjahr 2016 erfolgt.

Die Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgte am 03.03.2016 durch die beiden Rechnungsprüfer, GV. Harald Zeber-Idl als erstem Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft und Christian Lackner als zweitem Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft erfolgt. Bei der Prüfung wurden die Belege und Konten der Agrargemeinschaft stichprobenweise angesehen. Dabei hat sich Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen ergeben. Es wurden keine Mängel festgestellt. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses per 31.12.2015 hat das Girokonto der Agrargemeinschaft Obriskenalpe bei der Raika Lienzer Talboden einen Haben-Stand von € 892,57 aufgewiesen, sodass sich bei der Vorprüfung der Jahresrechnung Übereinstimmung mit dem Buchhaltungsstand ergab.

Nach dem Vortrag des Substanzverwalters und nachdem dazu keine Fragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende GV. Ing. Hubert Stotter den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2015 der Obriskenalpe mit Einnahmen von € 33.520,92, Ausgaben von € 32.628,35 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 892,57 entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfunner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür (NDG)

5 Stimmenthaltungen (Pro ND)

Bgm. Ing. Andreas Pfunner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten.



## B) Voranschlag 2016

2016 ist ein Gesamthaushalt von € 62.900,- veranschlagt. Hauptpositionen bei den Ausgaben sind die Geldbezüge für die Hirtin mit € 12.800,-, die Weidepflegemaßnahmen (Zäune und Almputz) mit € 14.000,-, die Kosten für Holzschlägerung und Holzbringung mit € 11.200,- sowie die Kosten für die geplante Dachsanierung beim Almgebäude mit € 15.000,-. Hauptpositionen bei den Einnahmen sind die Erlöse aus dem Holzverkauf mit € 24.100,- sowie Beihilfen und Förderungen, vor allem jene des Nationalparks für Weidepflegemaßnahmen und die Dachsanierung beim Almgebäude, die gesamt mit € 27.100,- angenommen sind. Daneben wird aus der Jagdpacht ein Erlös von € 6.000,- erwartet. Bewirtschaftungsbeiträge und Graspfänder machen im Voranschlag € 3.400,- aus. Der Soll-Überschuss beträgt € 2.300,-.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner gibt als Substanzverwalter zu Bedenken, dass man nicht jedes Jahr das Budget der Agrargemeinschaft über Holzschlägerungen und Holzverkäufe ausgleichen wird können, sodass die Gemeinde in den Folgejahren voraussichtlich zum Haushalt der Agrargemeinschaft wird zuschießen müssen, wobei er mit einem Betrag von rund € 10.000,- pro Jahr rechnet.

Nach diesem Vortrag des Substanzverwalters stellt der Vorsitzende Ing. Hubert Stotter den Antrag, den vorgestellten Haushaltsvoranschlag 2016 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 62.900,- und  
Gesamtausgaben von € 62.900,-

nach Maßgabe des vom Substanzverwalter Vorgetragenen die Genehmigung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer, ProND)

Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten.

Nach dieser Abstimmung übergibt GV. Ing. Hubert Stotter den Vorsitz wieder an Bgm. Ing. Andreas Pfurner.

## Zu Punkt 5) Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Beschlussfassung

Nach einer kurzen Ausführung zur Aufgabenteilung unter den Gemeindeorganen und den gesetzlichen Grundlagen dafür schlägt der Bürgermeister vor, von der gesetzlichen Ermächtigung in § 30 Abs. 2 und in § 95 Abs. 4 TGO 2001 Gebrauch zu machen und aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit einige Kompetenzen vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Er schlägt vor, die Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand für die kommende Gemeinderatsperiode praktisch gleich festzulegen, wie zuletzt für die abgelaufene Gemeinderatsperiode am 15.04.2010 beschlossen. Das bedeutet beim Erwerb, bei der Veräußerung und bei der Belastung von Liegenschaften eine Wertgrenze von € 5.000,-, bei der Verwirklichung und bei der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, bei der Gewährung von verlorenen Zuschüssen sowie bei der Bewilligung nicht-budgetierter Ausgaben eine Wertgrenze von € 15.000,-.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich GR. Sebastian Lackner und GR. Maria Mitterdorfer für ihre Fraktion ProND dafür aus, die Wertgrenze generell auf den Betrag von € 10.000,- nach unten zu setzen und damit mehr Angelegenheiten im Gemeinderat zu belassen, „der ja in öffentlichen Sitzungen beschließt“. Man stehe für mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit.

Demgegenüber betont der Bürgermeister, die Wertgrenze von aktuell € 15.000,- habe gut funktioniert. Seinerzeit sei die Wertgrenze sogar bei € 22.000,- gelegen. Beide Gemeinderatsparteien seien gut im Gemeindevorstand vertreten, sodass in vollem Umfang Transparenz gegeben sei. Er will die Wertgrenze deshalb bei € 15.000,- belassen.

GR. Frank Longo (NDG) unterstützt den Bürgermeister und sieht auch keine Notwendigkeit, die bisherige Wertgrenze zu senken. Beide Fraktionen seien im Gemeindevorstand vertreten, es gebe daher keine Geheimniskrämerei.

Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass er nach den Bestimmungen der TGO 2001 ohnehin überall dort allein zur Entscheidung berechtigt sei, wo Budgetansätze vorhanden sind, und zwar bis zur Höhe von 5 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Demgegenüber beharren die Vertreter der Gemeinderatsfraktion PRO ND darauf, dass eine Wertgrenze von € 10.000,- genug sei.

Der Bürgermeister beantragt daraufhin zur Geschäftsverteilung folgende Beschlussfassung:

### **Geschäftsverteilung zwischen Gemeinderat und Gemeindevorstand der Marktgemeinde Nußdorf-Debant**

#### **VERORDNUNG**

Aufgrund der Ermächtigung der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBl. Nr. 36/2001 idF. LGBl. Nr. 81/2015, überträgt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und der Raschheit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

1. den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von € 5.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. j TGO 2001)
2. die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. m TGO 2001)
3. die Gewährung von verlorenen Zuschüssen (z.B. Subventionen, Förderungen) bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 30 Abs. 1 lit. o TGO 2001)
4. die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 15.000,00 im Einzelfall (vgl. § 95 Abs. 4 TGO 2001)

#### Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür (NDG)

5 Stimmen dagegen (ProND)

#### **Zu Punkt 6) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/110 KG Obernußdorf; Entwurfauflage und Beschlussfassung**

Ausgangspunkt ist, dass das kürzlich aus einem Nachlass erworbene Gebäude Prof. Miltner Straße 4 auf Gp. 11/110 KG Obernußdorf von den Neubesitzern thermisch saniert (u.a. auch das Dach) und an der bestehenden Garage ein Fahrradunterstand angebaut werden soll. Da sich an der gemeinsamen Grenze zur Gp. 11/109 KG Obernußdorf zwischenzeitlich die Topographie verändert hat, ist zur Einhaltung der Abstandsbestimmungen laut TBO 2011 die Festlegung einer Höhenlage in diesem Bereich erforderlich.

Der Bürgermeister trägt die in den Gemeinderatsunterlagen aufgelegene Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 21. März 2016, GZl. 1604ruv/16, sowie die wesentlichen Festlegungen des Bebauungsplanentwurfes für das Grundstück 11/110 KG Obernußdorf vor. So wird eine Höhenlage mit 667,50 m ü.A. festgelegt, die Bebauungsdichte beträgt 0,15, es gelten die größeren Abstandsvorschriften (0,6 TBO) bei offener Bauweise und der oberste Gebäudepunkte wird mit 675,60 m ü.A. festgelegt. Die Baufluchtlinie befindet sich in einem Abstand von 2,50 m zur Prof. Miltner-Straße.

Da es zum Bebauungsplanentwurf nach seinem Vortrag keine Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/110 KG Obernußdorf gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, TROG 2011, LGBl.Nr. 56 i.d.g.F., während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/110 KG Obernußdorf fassen, wobei dieser (Erlassung-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

### **Zu Punkt 7) Verbauung sogen. „Kellner-Gründe“ – neuer Wendehammer für die Zufahrtsstraße; Genehmigung von Grundzuschreibungen zur Zufahrtsstraße Gp. 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut**

Bei der Verbauung der sogen. „Kellner-Gründe“ in Nußdorf haben sich nach Erlassung des Bebauungsplanes Änderungen ergeben. So wurde mit der Grundeigentümerin Annemarie Kellner und den Familien Rauter und Oberhuber als Kaufinteressenten vereinbart, die im südlichen Bereich der Umwidmungsfläche ursprünglich vorgesehenen drei Parzellen auf zwei Bauplätze zusammenzulegen und beim östlichen Teil der Zufahrt einen neuen Wendehammer vorzusehen.

Zu diesen Änderungen liegt nun der Teilungsplan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr vom 14.01.2016, GZl. 6413/2016 vor. Die darin angeführten Trennstücke 1 und 2 betreffen die Zusammenlegung der drei ursprünglichen Bauparzellen zu zwei Baugrundstücken. Die Trennstücke 3 und 4 betreffen die Flächen des neuen Wendehammers, der dem Zufahrtsweg Gp. 662 KG Unternußdorf zugeschlagen werden soll. Das Trennstück 3 ist 38 m<sup>2</sup> groß und wird von Stephanie und Christoph Rauter aus ihrem Grundstück 723 KG Unternußdorf kostenlos zum Grundstück 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abgetreten. Das Trennstück 4 ist 14 m<sup>2</sup> groß und stammt aus dem gemeindeeigenen Grundstück 719 KG Unternußdorf. Es soll ebenfalls kostenlos der Wegparzelle Gp. 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abgetreten werden.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge unter Zugrundelegung des Teilungsplanes von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr vom 14.01.2016, GZl 6413/2016, mit Beschluss

- a) der kostenlosen Abtretung des Trennstückes 4 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> aus der gemeindeeigenen Gp. 719 KG Unternußdorf zum Weggrundstück Gp. 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut /Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 GB 85041 Unternußdorf) die Zustimmung erteilen und
- b) die Übernahme des Trennstückes 3 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> aus der Gp. 723 KG Unternußdorf und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> aus der Gp. 719 KG Unternußdorf, bei kostenloser Abtretung dieser Flächen durch die bisherigen Grundeigentümer Rauter Stephanie und Rauter Christoph bzw.

durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, zur Wegparzelle Gp. 662 KG Unternußdorf ins öffentliche Gut /Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (EZ 77 GB 85041 Unternußdorf) mit entsprechender Zweckwidmung der übernommenen Flächen genehmigen

Vor der Abstimmung ersucht GR. Sebastian Lackner den Bürgermeister um Mitteilung der Kosten für den neuen Wendehammer. Er sieht bei den sogen. Kellner-Gründen eine für die Gemeinde besonders teure Erschließung gegeben und regt an, künftig bei Widmung in besonderer Weise auf die Kosten der Baureifmachung der Baugrundstücke zu achten.

Bgm. Ing. Andreas Pfüner erklärt, dass die Kosten des Wendehammers nicht das große Problem seien, sondern die gesamte Erschließung, insbesondere die nordseitige Hangstützmauer zum Mellitzweg. Die Auftragsvergaben zur Herstellung der Erschließungsstraße seien jedoch bisher noch nicht erfolgt. Zu den Änderungen bei Bauplatzanzahl und zum neuen Wendehammer sei bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 eine entsprechende Bebauungsplanänderung beschlossen worden.

Sodann gelangt der Antrag des Bürgermeisters zu den Anträgen a) und b) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

### Zu Punkt 8) Festlegung Waldumlage 2016

Der Bürgermeister erläutert kurz die Berechnung der Waldumlage 2016. Die forstlichen Personalkosten 2015 wurden mit € 29.744,43 errechnet und die Fläche des Ertragswaldes in der Gemeinde bestimmt. Für 2016 ergibt sich daraus für die Waldumlage ein Gesamtbetrag von € 7.602,86, der auf die Waldbesitzer umgelegt wird. Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, beantragt der Bürgermeister nachstehende Verordnung zu beschließen:

#### **Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erlässt mit Beschluss nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

#### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2016 mit 7.602,86 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 29.744,43 Euro. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 570,23 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 26,0811362 Euro beim Wirtschaftswald und 7,82434086 Euro beim Schutzwald im Ertrag (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

#### **§ 2**

#### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

### § 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### Zu Punkt 9) Tennishalle - Sommertarife 2016 und Zuschlag Kombikarte Freitennisplätze

Der Bürgermeister beantragt die Sommertarife in der Tennishalle für Tennis und Badminton wieder gleich zu gestalten wie 2015, wobei der Geltungszeitraum für die Sommertarife vom 04.04.2016 (Tennis) bzw. vom 01.06.2016 (Badminton) jeweils bis 25.09.2016 festgesetzt werden soll.

Nachdem in der heurigen Sommersaison bisher keine Veranstaltungen in der Tennishalle angekündigt sind und daher ein weitgehend durchgehender Spielbetrieb möglich erscheint, soll den Besitzern einer Saisonkarte für die Freitennisplätze im Sommer 2016 wiederum die Möglichkeit zum Erwerb einer Kombikarte zum Spiel in der Tennishalle gegeben werden.

Vorliegend ist dazu ein Ansuchen der Vereinsführung des Tennisclubs Nußdorf-Debant, die um die Möglichkeit der Hallenbenützung in Form einer Kombikarte mit demselben Aufpreis wie 2015 ersucht. Auch die Saisonkartenpreise für die Freitennisplätze werden laut Tennisclub unverändert bleiben.

Aufgrund dieses Antrages sowie der zu erwartenden geringen Einschränkung bei der Spielzeit durch Veranstaltungen will der Bürgermeister diesem Ersuchen des Tennisclubs stattgeben und den Aufpreis der Kombikarte gleich gestalten wie 2015. Er merkt allerdings an, dass der Kombitarif ein großes Entgegenkommen gegenüber den Spielern des TC Nußdorf-Debant darstellt und nur möglich ist, weil in der Tennishalle nicht mehr so viele Veranstaltungen stattfinden wie in früheren Jahren. Er geht in der Folge dann auch noch kurz auf die Bedingungen und Einschränkungen für die Berechtigungen aus der Kombikarte ein, insbesondere die Bindung des Spielbetriebes in der Halle an die Öffnungszeiten des Sportcafés.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen:

#### a) TENNISTARIFE 04.04. – 25.09.2016

		Stunden- preis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene von 08.00-13.00 Uhr	21.00-23.00 Uhr	€ 7,-	€ 20,-/15,-
Erwachsene von 13.00-21.00 Uhr		€ 9,-	€ 20,-/15,-
Lehrlinge, Schüler, Studenten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 4,50	€ 15,-/10,-

b) BADMINTON  
01.06. – 25.09.2016

		Stundentarif	10-er Block
Erwachsene	08.00 bis 24.00 Uhr	€ 5,--	€ 40,--
Schüler, Jugendliche und Studenten (ohne eigenem Einkommen)	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50	€ 20,--

c) KOMBIKARTE  
Beginn der Freiluftsaison – 25.09.2016

		Saisonkartenpreis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene		€ 130,--	€ 20,--
Verbilligte Karten z.B. Für Hausfrauen oder Pensionisten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr (auch Halle)	€ 100,--	€ 15,--
Lehrlinge, Schüler, Studenten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 48,--	€ 15,--
Schüler bis 15 Jahre	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 35,--	€ 10,--
Familienkarte (2 Erw.)		€ 220,--	individuell
Für jedes weitere Kind bis 15 Jahre		€ 28,--	€ 10,--

Bedingungen für Kombikarte:

- Gültig ab Eröffnung des Spielbetriebs bei den Freitennisplätzen nach dem Frühjahrservice und ab Kauf der Freitennisplatz-Saisonkarte bis 25.09.2016
- Der Spielbetrieb in der Halle ist auf die Öffnungszeiten des Sportcafés und durch allfällige Veranstaltungen in der Tennishalle beschränkt
- Neue Spielstundenreservierung ist erst nach Ausspielen der reservierten Stunde möglich.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten

Nach Start der Freiluftsaison 2015 gab es zunehmend Beschwerden über die Einhaltung der Öffnungszeiten in dem von der Gemeinde verpachteten Sportcafé im Gemeindesport- und Freizeitzentrum. Es wurde geklagt, dass in den Nachtstunden zum Teil zu früh zugesperrt werde und die Öffnungszeiten zu intransparent flexibel gehandhabt würden. Demgegenüber verwies Pächter Alois Pfurner darauf, dass die vereinbarten Öffnungszeiten vor allem im Sommer aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäß seien, weil dabei zu viele Stehzeiten ohne Einnahmen für ihn anfielen. Außerdem wären flexiblere Öffnungszeiten für ihn, gerade am Wochenende, wichtig.

Die daraufhin ausgearbeitete Neuregelung der Öffnungszeiten im Sportcafé wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.2015 genehmigt, allerdings auf Probe befristet und mit der Maßgabe, dass dann, wenn bis Ende April 2016 nicht die Verlängerung der Neuregelung oder eine andere Öffnungszeitenregelung vereinbart wird, ab 1. Mai 2016 wieder die „alten“ Öffnungszeiten laut Pachtvertrag 2008 gelten.

Der Bürgermeister beantragt, die probeweise Änderung der Öffnungszeiten, wie in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2015 beschlossen und mit dem Pächter Alois Pfurner im 2. Nachtrag zum Pachtvertrag 2008 vereinbart, um ein weiteres Jahr mit derselben Befristungsregelung wie im Vorjahr zu verlängern. Das bedeutet, dass bis Ende April 2017 vom Gemeinderat die Verlängerung der Neuregelung bei den

Öffnungszeiten oder eine andere Öffnungszeitenregelung beschlossen und mit dem Pächter Alois Pfuner schriftlich vereinbart sein muss, sonst gelten ab 01.05.2017 wieder die „alten“ Öffnungszeiten laut Pachtvertrag 2008.

In der anschließenden Diskussion fordert GR. Sebastian Lackner (ProND) Konsequenzen, wenn die Öffnungszeitenregelung vom Pächter nicht eingehalten wird.

Der Bürgermeister betont, dass die Neuregelung laut Rücksprache mit dem Pächter und dem Tennisclub halbwegs gut funktioniert hat und deshalb auch verlängert werden kann. Sollte bei den Öffnungszeiten etwas nicht passen, werde man sicher das Gespräch mit dem Pächter suchen. Auch könne das Problem im Sportausschuss besprochen werden.

Der Bürgermeister bringt sodann seinen obigen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

#### Zu Punkt 11) Gemeindebauhof – Ankauf Pritsche

- a) Auftragsvergabe
- b) Finanzierung

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung. Aufgrund einer nach der Sitzungseinladung erhaltenen Information müsse über den Ankauf noch genauer geredet werden, und zwar schon in der nächsten Bauausschusssitzung, zu der auch Gemeindevorarbeiter Erich Holzer geladen sein wird.

#### Zu Punkt 12) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten

- a) Liegenschaft EZ 217 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 217 KG 85027 Obernußdorf des Albert Fiechtner, geb.1924, wohnhaft in 9990 Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 3, ist in CLNR.2a das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf einverleibt.

Herr Albert Fiechtner hat, vertreten durch den öffentlichen Notar Mag. Markus Mayr, Rosengasse 3, 9900 Lienz, beantragt, die buchberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge auf vorstehendes Vorkaufsrecht ausdrücklich und unwiderruflich verzichten, es für gegenstandslos und erloschen erklären und bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

in EZ 217 KG 85027 Obernußdorf  
die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Nußdorf in CLNR.2a.

Der Bürgermeister beantragt, dem Ansuchen von Albert Fiechtner auf Löschung dieser Berechtigung stattzugeben und die entsprechende Löschungserklärung betreffend Löschung des zu Gunsten der Gemeinde in CLNR. 2a in EZ 217 KG 85027 Obernußdorf eingetragenen Vorkaufsrechtes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

b) Liegenschaft EZ 245 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 245 KG 85027 Obernußdorf des Gottfried Meier, geb. 1925, wohnhaft in 9990 Nußdorf-Debant, Pestalozzistraße 3, ist in CLNR.1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf und in CLNR.2a das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf einverleibt.

Herr Gottfried Meier hat, vertreten durch den öffentlichen Notar Mag. Markus Mayr, Rosengasse 3, 9900 Lienz beantragt, die buchberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge auf vorstehendes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ausdrücklich und unwiderruflich verzichten, beide Berechtigungen für gegenstandslos und erloschen erklären und bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, folgende grundbücherliche Eintragungen vorgenommen werden können:

in EZ 245 KG 85027 Obernußdorf

- 1) die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Nußdorf in CLNR.1a
- 2) die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Nußdorf in CLNR.2a

Der Bürgermeister beantragt, dem Ansuchen von Gottfried Meier auf Löschung dieser Berechtigungen stattzugeben und die entsprechende Löschungserklärung betreffend die Löschung des zu Gunsten der Gemeinde in CLNR.1a und 2a in EZ 245 KG 85027 Obernußdorf eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Liegenschaft EZ 354 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 354 KG 85027 Obernußdorf der Frau Ingrid Wallensteiner, geb. 1956, wohnhaft in 9990 Nußdorf-Debant, Dornachstraße 8, ist in CLNR.1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf-Debant, in CLNR.2a das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf-Debant sowie in CLNR.8a das Wiederkaufsrecht am Grundstück 1000 gem. P.IV des Kaufvertrages vom 18.08.1987 für die Gemeinde Nußdorf-Debant einverleibt.

Ingrid Wallensteiner hat, vertreten durch den öffentlichen Notar Mag. Markus Mayr, Rosengasse 3, 9900 Lienz beantragt, die buchberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge auf vorstehendes Wiederkaufsrecht in CLNR.1a und auf vorstehendes Vorkaufsrecht in CLNR.2a sowie das Wiederkaufsrecht in CLNR.8a für die Gemeinde Nußdorf-Debant ausdrücklich und unwiderruflich verzichten und bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende grundbücherlichen Eintragungen vorgenommen werden können:

in EZ 354 KG 85027 Obernußdorf

die Einverleibung der Löschung

- 1) des Wiederkaufsrechtes in CLNR.1a für die Gemeinde Nußdorf-Debant
- 2) des Vorkaufsrechtes in CLNR.2a für die Gemeinde Nußdorf-Debant
- 3) des Wiederkaufsrechtes an Gst. 1000 in CLNR.8a für die Gemeinde Nußdorf-Debant

Der Bürgermeister beantragt, dem Ansuchen von Frau Ingrid Wallensteiner auf Löschung dieser Berechtigungen stattzugeben, und die entsprechende Löschungserklärung betreffend Löschung der zu Gunsten der Gemeinde in CLNR.1a, 2a und 8a in EZ 354 KG 85027 Obernußdorf eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür



**Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bei diesem Tagesordnungspunkt melden sich für die Gemeinderatsfraktion ProND GR.-EM. Martin Lindsberger und GR. Sebastian Lackner. Sie fragen an, warum Punkt 11) vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen wurde und warum bei den vier Autobetrieben der Gemeinde zum Kauf des Bauhoffahrzeuges keine Anfrage gestellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Fachleute im Bauhof bei der Nachbeschaffung ein bestimmtes Produkt wollten. Da aber seit heute neue Erkenntnisse vorlägen und Vor- und Nachteile gewisser Produkte noch genauer zu besprechen seien, sei die Angelegenheit noch nicht beschlussreif gewesen und deshalb von ihm von der Tagesordnung genommen worden. Die nähere Besprechung zur Nachbeschaffung des Bauhoffahrzeuges werde wie angekündigt im Bauausschuss erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.05 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:  
(Ing. Andreas Pfurner)  
  
(GV. Ing. Hubert Stotter)

Der Schriftführer:  
(Dr. Robert Wilhelmer)  
  
(GV. Verena Nußbaumer)